

Mit dem Schleier leben?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit dem Schleier leben?

Der Bundesgerichtsentscheid, der dem muslimischen Vater in Sachen Schwimmunterricht seiner Tochter gegen die Zürcher Behörden Recht gab, hat viele Frauen verunsichert. Der Tages-Anzeiger vom 19. Juni feiert dieses Urteil als Sieg der Religionsfreiheit. Ein ungutes Gefühl bleibt: Die berichtenden und kommentierenden Journalisten sehen den Fall ausschliesslich als Prüfstein unseres Verhältnisses zum Islam. Wann aber wird endlich patriarchales Verhalten an den Pranger gestellt? Hätten die Journalisten ebenfalls so gejubelt, wenn ein kleiner Junge in seiner Bewegungsfreiheit eingeengt worden wäre?

Juristisch gibt es an der Sache nichts zu rütteln, der Vater musste an höchster Stelle Recht bekommen, kommentieren auch Juristinnen. Zu denken gibt jedoch, mit welcher Selbstverständlichkeit sich unsere männlichen Behördenmitglieder jeweils auf die Seite ihrer Geschlechtsgenossen stellen. In den letzten Monaten haben sich mehrere Frauen bei uns gemeldet, die in den verschiedensten Kantonen mit Schweizer Instanzen schlechte Erfahrungen machen mussten.

1. Beispiel: Erzwungene Heirat?

Viele junge Frauen, die bei uns aufwachsen, haben Schwierigkeiten mit den traditionellen Verhaltensweisen ihrer Väter. Vor allem Türkinnen, aber auch Frauen aus anderen südlichen Ländern, werden oft in jungen Jahren von ihrer Familie verlobt. Vermutlich reagieren die Väter in der Emigration noch etwas konservativer als zu Hause, weil ihr Selbstbewusstsein durch das neue Umfeld in Frage gestellt wurde und sie besonders bei ihren Töchtern in dieser Gemütslage kaum Aufmüpfigkeit dulden können.

In einer Ostschweizer Kleinstadt wehrte sich eine junge Frau gegen die

arrangierte Ehe mit einem Mann aus der ehemaligen Heimat, mit dem sie seit früher Kindheit verlobt war. Damit brachte sie Schande über ihren Clan. Ergebnis: Sie musste untertauchen und wurde aus ihrer Familie ausgeschlossen, denn für diese ist die junge Frau nun eine 'Prostituierte'. Zu Schweizerinnen, die ihr in dieser ausweglosen Situation zur Seite standen, sagte der zuständige Vertreter der Behörden, 'was diese Frau denn habe, der junge Mann sei doch ganz nett'. Der Beamte wollte unbedingt zuerst die junge Frau in seinem Büro mit ihrer Familie konfrontieren und nur dank der energischen Front der Schweizer Frauen kam dieses Rendez-vous nicht zustande.

2. Beispiel: Verweigerte Scheidung

In einer Innerschweizer Stadt wird eine Flüchtlingsfrau von ihrem psychisch schwer angeschlagenen Mann massiv bedroht und hat entsprechend Angst. Sie will sich scheiden lassen, und auch ihre Betreuer halten dies für den einzig möglichen Ausweg aus der hoffnungslosen Lage. Die Scheidung kommt nicht zustande, weil der Richter findet, sie sei dem Mann nicht zuzumuten, er drehe sonst noch ganz durch.

Physische Gefahr für unsere Justizbehörden?

Der 'Ehrenkodex' gewisser südlicher Kulturen passt schlecht in eine aufgeklärte Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts. Man erinnere sich nur an den Mord, der kürzlich in einem Zürcher Dorf passierte, als der Grossvater aus dem Ausland angereist kam, um mit seiner Pistole zum Rechten zu sehen. Seine Landsleute nahmen offenbar nicht daran Anstoss, dass er auf der Chilbi eine junge Frau ermordete; nur dass er gleich noch die Enkel erschoss, ging ihnen offenbar zu weit, denn die Kinder waren minderjährig. Es ist denkbar, dass angeklagte Männer es durchaus ernst meinen, wenn sie drohen, sie brächten den Richter oder Behördenmitglieder um, die sich in interne Familienzwiste einmischen, d.h. nach unserem Empfinden den Frauen zu ihrem Recht verhelfen.

Patriarchale Werte in Frage stellen

'Erziehungsrat und Regierung hätten jetzt allen Anlass, ihre sonderbaren Vorstellungen von religiöser Toleranz zu überdenken. Vielleicht begegnen sie danach dem Islam weniger überheblich', schreibt Daniel Suter im Tages-Anzeiger. Der Islam ist *auch* eine weltoffene, urbane Religion, die während Jahrhunderten grosse Kulturgüter geschaffen hat; erinnern wir uns nur daran, dass die Texte der klassischen Griechen über die Araber wieder zu uns gekommen sind. Zur Zeit wird 'der Islam' indessen vor allem mit wertkonservativen bzw. reaktionären Kreisen im Nahen Osten in Verbindung gebracht, die sich durch den Westen bedroht fühlen und entsprechende Abwehrreflexe entwickeln.

Wäre es nicht sinnvoll, einwande-

rungswillige Muslime über die Stellung der Frau in der westlichen Welt aufzuklären und ihnen *vor* der Auswanderung klar zu machen, auf welchen Kulturschock sie und ihre Familien sich einlassen?

Gewalt – Gewalt – Gewalt

Sie kennen das mulmige Gefühl: Kurz vor Mitternacht steigen Sie aus dem Tram, in der Nähe geht ein jüngerer Mann, sonst niemand. Sähen wir den Schatten einer Frau, wären wir völlig sorglos. Zu Recht: Eine neue soziologische Studie bestätigt unser Gefühl – nur 8% der Gewaltverbrechen werden von Frauen begangen. Wenn wir bedenken, wieviel uns Verbrecher kosten, müssten Frauen eigentlich einen Steuerbonus bekommen!

Ein Trost bleibt uns auf der mitternächtlichen Strasse: Das gefährlichste Umfeld für Frauen sind nach wie vor die eigenen vier Wände. Zwischen 1974, als die ersten Frauenhäuser in den USA gegründet wurden, und 1983 kamen 19 000 Amerikanerinnen durch Gewalt in der Familie um. Und: In Kanada und in den USA fand man heraus, dass v.a. junge und ganz junge Frauen Gefahr laufen, von ihren Ehepartnern ermordet zu werden. In einer Untersuchung von 821 Mordfällen war die weitaus grösste Zahl der Opfer unter 20 Jahre alt. Die zweitgrösste Gruppe machten die 20 – 24jährigen aus. Frauen über 59 bildeten nur noch eine verschwindend kleine Gruppe. Die Forscher schliessen daraus, dass vor allem junge Männer unkontrolliert dreinschlagen.